

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.12

Allgemeine Angaben

Die Stadt Schwerte erstellte erstmalig zum 31.12.2007 den Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Durch diese Form des Jahresabschlusses wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange dies erfordern. Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind anzugeben und zu erläutern. Dabei sind die Erläuterungen so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Anbetracht der Fülle von Informationen erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO NRW. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m.

§ 57 GemHVO NRW waren auf Grund der gesetzlichen 4-Jahresfrist letztmalig im Jahresabschluss 2010 möglich.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 95 GO NRW hat der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zu vermitteln.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind.

Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt. -

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. -

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für die Erstbewertung - zum 01.01.2007 eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung gemäß § 34 Abs. 1 - GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden. - Die Festwerte wurden unverändert weitergeführt. -

Das nach § 34 Abs. 3 GemHVO zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren der pauschalen Gruppenbewertung (Gruppenwertverfahren) wurde im Bereich des Schulinventars (ohne OGS) angewandt. - Der Wert pro Klassen- / Fachraum wurde mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt. -

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist - gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für - Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. - Dabei wurde in der Regel die mittlere Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt. - Die für die Stadt Schwerte festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle - dargestellt (siehe Anlage zum Anhang). -

Entsprechend den Bestimmungen des § 35 GemHVO NRW ist bei der Stadt Schwerte der Wertansatz für - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige, lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 Abs. 1 - GemHVO NRW sind nicht angewandt worden. -

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs bis auf einen Erinnerungswert von 1 EUR - voll abgeschrieben. Ein gleichzeitiger Anlagenabgang wird nicht unterstellt. -

Die für die Eröffnungsbilanz gewählten Bewertungsverfahren wurden bezüglich des vorhandenen - (Alt-)Vermögens für die Schlussbilanz grundsätzlich beibehalten. -

Lediglich bei der Bewertung der Grundstücke mit Schulen und Kindergärten wurde ab 01.01.2007 eine - Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz - wurden die Werte der jeweiligen Gebäude zusammengefasst mit den Werten aller auf den jeweiligen - Grundstücken befindlichen Ausstattungsgegenstände und als **ein** Vermögensgegenstand in der Bilanz - aktiviert. Zu diesen Ausstattungsgegenständen gehören Außenspielgeräte, Zäune, Fahnenmasten, Tische - und Bänke. Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen solcher - Ausstattungsgegenstände investiv verausgabt und die angeschafften Vermögensgegenstände einzeln zu - den Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Auswirkungen auf die Buchwerte der betroffenen Gebäude ergaben sich dadurch im Jahr 2012 nicht. -

Alle Anlagenzugänge des Jahres 2012 wurden nach dem Prinzip der Einzelerfassung zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten in der Bilanz aktiviert. Anlagenabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter - Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen erfasst. Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. - Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des Vermögensgegenstandes eine - entsprechende Auflösung. -

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, wobei keine - Pauschalberichtigungen eingeflossen sind. Für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung - für von anderen Dienstherren aufgenommenen Beamtinnen und Beamten wurde der Barwert angesetzt. - Uneinbringliche Forderungen werden unterjährig im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse ausgebucht. -

Ab der Jahresrechnung 2011 wurde die Buchungssystematik bei der Wertberichtigung uneinbringlicher Forderungen geändert. In der Vergangenheit wurden niedergeschlagene Beträge von den Erträgen abgesetzt, seit dem Haushaltsjahr 2011 werden die niedergeschlagenen Beträge als „Abschreibungen auf Forderungen“ im ordentlichen Aufwand ausgewiesen. -

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht oder nicht in voller Höhe erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit ganz oder teilweise entfallen ist. - Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen und für die Rechnungsabgrenzung wurden auf einen Betrag von 2.500,00 EUR festgelegt, für die Umgliederung von Überdeckungen bei Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) und die Umgliederung bei Überzahlungen von Forderungen (kreditorische Debitoren) erfolgte die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze auf 5.000,00 EUR. -

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen -dem Anhang beigefügten- Spiegeln. - Dies sind im Einzelnen: Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel und Anlagenspiegel. -

Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzpositionen

A K T I V A

Anlagevermögen (1.)

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8)

Der in der Bilanz angesetzte Betrag beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 geleisteten Zahlungen.

Bei den geleisteten Anzahlungen zum Bilanzstichtag handelt es sich im Wesentlichen um

- Anzahlungen für den Erwerb einer Videoüberwachungsanlage für Gymnasien i. H. v. 51 TEUR
- Vorplanungsleistungen SEG (Pauschalvergütung SEG lt. Bau- und Betriebsvertrag 2012) i. H. v. 202 TEUR
- Anzahlungen für bereits an Offene Ganztagschulen ausgezahlte aber noch nicht zweckentsprechend verbrauchte Zuweisungen für den Erwerb von Investitionsgütern i. H. v. 31 TEUR.

Die Position Anlagen im Bau enthält im Wesentlichen

- Maßnahmen im Gebäudebereich (Energetische Sanierung Gesamtschule 1,36 Mio. EUR, Rettungsweg Schule an der Ruhr 4,2 TEUR, Neubau Aula / Mensa FBG 2,5 TEUR)
- Spiel- und Sportgeräte i. H. v. 2,5 TEUR
- Ökologische Aufwertung Offerbach i. H. v. 9,6 TEUR
- Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 807 TEUR.

Finanzanlagen/sonstige Ausleihungen (1.3.5.4)

Versorgungsrücklage wvk

Hierbei handelt es sich um die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse, die zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechend der Vorschriften mit dem niedrigsten Börsenkurs der letzten 12 Wochen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag bewertet wurden. Die im Jahr 2007 und 2008 geleisteten Einzahlungen wurden dem Eröffnungsbilanzwert hinzuaktiviert. Mit der Einführung des NKF ist die Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondgesetz entfallen, so dass ab 2009 keine Zuführungen zur Versorgungsrücklage getätigt wurden.

Wohnungsbaudarlehen

Bei der Bilanzposition „Finanzanlagen / sonstige Ausleihungen“ handelt es sich um gewährte Wohnungsbaudarlehen.

Bei den unverzinslichen Ausleihungen (Aufwendungsdarlehen an die Beschäftigten für den Bau oder den Erwerb von Wohnungseigentum) wurde mangels Gegenleistungsverpflichtung der abgezinsten Wert zum Stichtag 01.01.2012 bilanziert und der Restbuchwert zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der abgezinsten Tilgungsraten beigelegt. Die verzinslichen Ausleihungen wurden mit dem noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Stichtag 31.12.2012 bilanziert.

Vorräte (2.1)

Diese Bilanzposition enthält die zum Bilanzstichtag zum Verkauf bestimmten Waren. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Veränderungen des Bestandes wurden ergebniswirksam über die Position „Bestandsveränderungen“ in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2)

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden, für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung gemäß § 107 b BeamVG wurde der Barwert angesetzt. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Die ausgewiesenen Forderungen sind werthaltig. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse aufwandswirksam ausgebucht. Der Aufwand aus Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen belief sich auf 204 TEUR. Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst die zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

Die Position beinhaltet auch eine auf Grund der Zwischenabrechnung des mit der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) für das „Gewerbegebiet Villigst“ abgeschlossenen Treuhandvertrages zu bilanzierende Forderung von 71.599,66 EUR (zum Stichtagszeitpunkt 31.12.2012 bestand kurzfristig eine Überdeckung des Treuhandprojektes in dieser Höhe). Voraussichtlich wird sich in 2013 aber eine Unterdeckung des Treuhandprojektes ergeben, so dass die Forderung gegenüber der TWS in 2013 voraussichtlich wieder auszubuchen sein wird (soweit sich aus der Zwischenabrechnung zum 31.12.2013 erneut eine Unterdeckung des THV mit daraus folgender Verbindlichkeit ergibt).

Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung

(nach § 107 b BeamVG, nach dem Staatsvertrag vom 16.12.2009 und 26.01.2010 sowie nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG))

Grundsätzlich jeder Dienstherrenwechsel eines Beamten / einer Beamtin begründet nach den oben genannten Rechtsnormen die Beteiligungspflicht des abgebenden Dienstherren an den späteren Versorgungslasten des Beamten / der Beamtin. Diese gesetzliche Verpflichtung des abgebenden Dienstherren gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren führt zu einer Bilanzierungspflicht einer Forderung beim aufnehmenden und einer Rückstellung beim abgebenden Dienstherrn für die in der Vergangenheit bereits erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche des Beamten / der Beamtin. Die Höhe der Erstattungsverpflichtungen und -ansprüche wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KWV) ermittelt. Unter den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen wurden zum 31.12.2011 Ausgleichsansprüche der Stadt Schwerte für aufgenommene Beamte in Höhe von insgesamt 191 TEUR bilanziert. Im Jahr 2012 waren gemäß dem Gutachten der KWV neu hinzugekommene Forderungen in Höhe von rund 5 TEUR zu aktivieren und Forderungen von 28 TEUR auszubuchen. Die Durchsetzung der Ausgleichsansprüche der Stadt Schwerte erfolgt direkt durch die Versorgungskasse. Daher sind diese Forderungen unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips nach § 35 Abs.7 GemHVO als werthaltig anzusehen und somit in voller Höhe zu bilanzieren.

Liquide Mittel (2.4)

In der Bilanz der Stadt Schwerte werden zum 31.12.2012 liquide Mittel in Höhe von 366.577,84 EUR ausgewiesen. Dem gegenüber schließt die Finanzrechnung in Position 41 mit einem Ausweis an liquiden Mitteln in Höhe von 6.677.862,25 EUR ab. Die Differenz i. H. v. 6.311.284,41 EUR resultiert aus dem Umstand, dass Saldenveränderungen der Schulgirokonten, die Veränderung des Kontos für Sozialhilfeauszahlungen und des Sparkontos für Zuwendungen zur Kriegsgräberpflege mangels entsprechender Ein- und Auszahlungen nicht die Finanzrechnung tangieren sondern einmalig zum Jahresabschlussstichtag verbucht werden. Gleiches gilt für die unter den liquiden Mitteln ausgewiesenen Bestände an Paketwertmarken und Frankierguthaben. Auch Auszahlungen in Wechselgeldkassen werden nur hinsichtlich der Auszahlung vom Bankkonto, aber nicht als Einzahlung in die Barkasse in der Finanzrechnung erfasst.

Der nach Berücksichtigung der o.g. Saldenveränderungen in Höhe von insgesamt 6.879.922,03 EUR verbleibende negative Betrag entspricht dem Saldo des Girokontos Sparkasse und wurde zum 31.12.2012 als Verbindlichkeit in Höhe von 568.637,62 EUR in die Bilanz eingestellt.

Aus den genannten Gründen ergibt sich folgende Überleitung:

Bilanzieller Ausweis der liquiden Mittel	366.577,84 EUR
Liquide Mittel lt. Pos. 41 Finanzrechnung	<u>6.677.862,25 EUR</u>
Differenz	6.311.284,41 EUR

Berechnung:

Rückgliederung negativer Saldo Girokonto Sparkasse aus 2011	6.931.161,55 EUR
Veränderung Saldo Sozialhilfekonto	12.191,65 EUR
Veränderung Saldo Schulgirokonto	- 53.500,90 EUR
Bestandsveränderung Frankiermaschine	- 9.273,17 EUR
Bestandsveränderung Paketwertmarken	- 648,70 EUR
Zinserträge Sparbuch Kriegsopferfürsorge	- 8,40 EUR
Negativer Saldo Girokonto Sparkasse 2012	<u>- 568.637,62 EUR</u>
Summe	6.311.284,41 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzung (3.)

Die Position enthält im Wesentlichen die im Dezember 2012 gezahlten Dienstbezüge an die Beamten für Januar 2013 in Höhe von rd. 307 TEUR, den Versorgungskassenumlageanteil Januar 2013 von 155 TEUR, das auf Grund des indirekten Forderungsverkaufs abzubildende Disagio (Zinsabgrenzung) in Höhe von 497 TEUR, Leistungen nach dem AsylbLG und KJHG sowie die Rechnungsabgrenzung für mehrjährige Software-Anwendungen von 101 TEUR.

PASSIVA

Eigenkapital (1.)

Allgemeine Rücklage(1.1)

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich bis zum Bilanzstichtag wie folgt:

Stand 01.01.2007	31.482.248,86 EUR
Stand 01.01.2008	31.506.023,56 EUR
Stand 01.01.2009	<u>31.506.023,56 EUR</u>
Jahresergebnis 2009	- 8.705.527,01 EUR
Stand 31.12.2009	<u>22.800.451,55 EUR</u>
Jahresergebnis 2010	- 15.980.096,85 EUR
Stand 31.12.2010	<u>6.820.354,70 EUR</u>
Jahresergebnis 2011	- 15.268.737,15 EUR
Stand 31.12.2011	<u>0,00 EUR</u>
Jahresergebnis 2012	- 6.520.501,10 EUR
Stand 31.12.2012	<u>0,00 EUR</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2012	6.520.501,10 EUR

Die allgemeine Rücklage war bereits zum Abschlusstag 31.12.2011 durch Verlustverrechnung vollständig aufgebraucht. Durch die verbleibenden Fehlbeträge 2012 und 2011 ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. Dieser nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 15.178.883,55 EUR ist auf der Aktivseite der Bilanz unter Bilanzplatzziffer 4 auszuweisen.

Aktivausweis nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	15.178.883,55 EUR
------------------------------------------------------------	-------------------

Davon:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2012	6.520.501,10 EUR
Wertberichtigung Finanzanlagen 2012	210.000,00 EUR*
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2011	8.448.382,45 EUR

**(Wertberichtigung des Anteiles an dem verbundenen Unternehmen „Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte“ auf Basis des voraussichtlichen Fehlbetrages für 2012, Buchung gegen die Allgemeine Rücklage gem. § 43 (3) GemHVO)*

Deckungsrücklage (1.09)

Eine Deckungsrücklage als „Davon-Ausweis“ der allgemeinen Rücklage für nicht verbrauchte Mittelansätze des Haushaltsjahres 2012 (Ermächtigungsübertragungen) ist zum Bilanzstichtag nicht mehr auszuweisen, da die allgemeine Rücklage aufgebraucht ist.

Ausgleichsrücklage (1.3)

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 vom Eigenkapital abgesetzte Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.801.635,33 € war nach Verrechnung der negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 vollständig aufgebraucht.

Stand 01.01.2007		15.801.635,33 EUR
Jahresergebnis 2007	-	6.092.272,84 EUR
Stand 31.12.2007		9.709.362,49 EUR
Jahresergebnis 2008	-	2.667.761,86 EUR
Stand 31.12.2008		7.041.600,63 EUR
Jahresergebnis 2009	-	15.747.172,64 EUR
Ausgleichsrücklage 31.12.2009		0,00 EUR
noch verbleibender Fehlbetrag 2009	-	8.705.572,01 EUR <i>(Inanspruchnahme der Allg. Rücklage)</i>

Sonderposten (2.)

Die Ansätze der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, für den Gebührenaussgleich und die Sonstigen Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
Zuwendungen	41.789.435,35	42.090.872,54	45.592.107,30	44.425.528,35
Beiträge	17.700.814,46	17.296.543,29	17.051.387,74	16.198.265,20
Gebührenaussgleich	619.297,44	742.512,12	364.065,76	75.964,61
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	53.739,89	53.739,89
gesamt	60.109.547,25	60.129.927,95	63.061.300,69	60.753.498,05

Zuwendungen und Beiträge (2.1, 2.2)

Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt wurden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen, werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Gegenstände vorzunehmen. Als Sonderposten für Zuwendungen sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie pauschalierte Investitionszuwendungen eingestellt.

Nach den seit 2011 geltenden Regelungen zum NKF sind nachträglich zufließende Zuwendungen für bereits aktivierte Anlagegüter nur anteilig - d.h. unter Berücksichtigung des bereits eingetretenen Werteverzehrs - zu passivieren. Daher wird die Zuwendung für den Zeitraum, in dem das Anlagegut bereits abgeschrieben wurde, anteilig ertragswirksam vereinnahmt und anschließend nur der auf die restliche Nutzungsdauer entfallende Teil als Sonderposten passiviert. Bis 2010 wurde bei nachträglich zufließenden Erschließungsbeiträgen / Zuwendungen der volle Zuwendungsbetrag passiviert und auf die Restnutzungsdauer verteilt.

Im Jahr 2012 konnten erhaltene investive Zuweisungen in Höhe von rund 1,10 Mio. EUR als Sonderposten aus Zuwendungen passiviert werden. Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in einer Gesamthöhe von rund 2,13 Mio. EUR (inklusive Buchwertabgänge).

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge für aktivierte Straßenbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz. Erschließungsbeiträge für noch nicht aktivierte Straßenbaumaßnahmen werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet. Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wurden in Höhe von rund 132 TEUR passiviert. Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgte im Umfang von rund 985 TEUR.

Gebührenaussgleich (2.3)

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen und damit die Überschüsse auszugleichen.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gebührenhaushalte werden im Haushaltplan durch eigene Produkte dargestellt. Die Teilergebnisrechnungen dieser Produkte entsprechen nicht den gebührenrechtlichen Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtungen, da unterschiedliche Berechnungsdaten der Ergebnisermittlung zu Grunde liegen (Bsp. Ergebnisrechnung: Abschreibungen auf Anschaffungskosten - Gebührenrechtliches Ergebnis: Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten).

Um diese Unterschiede darzulegen und um sicherzustellen, dass gebührenrechtlich erwirtschaftete Überschüsse rechnungstechnisch in der Ergebnisrechnung nachgewiesen werden, sind bei Vorliegen von Gebührenüberschüssen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden und in den Teilergebnisrechnungen der Gebührenhaushalte ergebniswirksam über die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als Aufwandsposition abzubilden. Eine Verwendung der überzahlten Gebühren für allgemeine Zwecke soll damit verhindert werden.

Die Abbildung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Teilergebnisrechnungen der Gebührenhaushalte ist eine Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation und dient der ergänzenden Darstellung. Die Gebührenüberschüsse der Gebührenhaushalte werden im Rahmen einer Nachkalkulation nach Gebührenrecht unter Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Auf Basis dieser nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen an Hand der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Betriebsergebnisse erfolgt die Berechnung der Werte für die Sonderposten der Gebührenhaushalte.

Die Einstellungen und Zuführungen in die Sonderposten erfolgen seit 2010 als Wertberichtigungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54), die im Haushaltsjahr gebuchten Erträge verbleiben bei den Ertragskonten in voller Höhe.

Im Einzelnen ergaben sich in 2012 folgende Veränderungen:

Entwicklung Sonderposten Gebührenaussgleich							
Gebührenhaushalt	Stand EöB	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Zuführung 2012	Auflösung 2012	Stand 31.12.2012
Friedhöfe	38.028,23 (aus 2005)	96.579,85	54.314,91	54.314,91	0,00	54.314,91	0,00
Straßenreinigung	57.801,05 (aus 2006)	133.731,03	89.731,03	44.865,51	11.354,93	4.562,94	51.657,50
Abfallentsorgung	88.479,13	379.286,13	589.492,06	255.911,22	0,00	233.816,98	22.094,24
Rettungsdienst	ausgeglichen	8.974,12	8.974,12	8.974,12	0,00	8.974,12	0,00
Jahrmärkte	2.608,24 (aus 2006)	726,31	0,00	0,00	2.212,87	0,00	2.212,87
gesamt	186.916,65	619.297,44	742.512,12	364.065,76	13.567,80	301.668,95	75.964,61

Der Gebührenhaushalt Friedhöfe hat das Jahr 2012 mit einer Unterdeckung i. H. v. -8 TEUR abgeschlossen. Eine Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich für das Jahresergebnis 2012 erfolgte daher nicht. Da der noch aus den Jahren 2008 und 2009 bestehende Gebührenüberschuss von 54.314,91 EUR vollständig in die Kalkulation für 2012 eingerechnet worden ist, wurde der noch in dieser Höhe existierende Sonderposten für den Gebührenaussgleich in 2012 aufgelöst.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung hat das Jahr 2012 mit einer Überdeckung von 11.354,93 EUR abgeschlossen. In der Höhe dieses positiven Ergebnisses erfolgte in 2012 eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Da in der Gebührenkalkulation Straßenreinigung für 2012 ein Gebührenüberschuss aus Vorjahren von 4.562,94 EUR berücksichtigt worden ist, wurde der Sonderposten Gebührenaussgleich in 2012 in Höhe dieses eingerechneten Überschussbetrages aufgelöst. Der weiter noch aus den Vorjahren bestehende restliche Gebührenüberschuss wird nach 2013 vorgetragen und in den nächsten Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Im Bereich der Abfallentsorgung ist im Haushaltjahr 2012 eine Gebührenunterdeckung von rd. -101 TEUR entstanden, so dass eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich für das Jahresergebnis 2012 nicht erfolgte. Über die bei der Kalkulation Abfallbeseitigung für 2012 eingerechnete Gebührenüberdeckung aus Vorjahren von rd. 217 TEUR und eine Korrekturbuchung für das Jahr 2011 von rd. 17 TEUR konnte der Sonderposten in 2012 aufgelöst werden. Der noch aus den Vorjahren weiterhin bestehende restliche Gebührenüberschuss wird nach 2013 vorgetragen und in den nächsten Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Das Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes „Rettungsdienst“ weist für das HH-Jahr 2012 wiederum eine erhebliche Unterdeckung aus. Es erfolgte daher in 2012 keine Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich. Da der noch aus dem Jahr 2009 bestehende Überschuss von 8.974,12 EUR in der Gebührenkalkulation für 2012 berücksichtigt worden ist, musste der bestehende Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe dieses verrechneten Betrages vollständig aufgelöst werden.

Im Bereich der Jahrmärkte entstand als Jahresergebnis in 2012 eine geringfügige Überdeckung von 2.212,87 EUR. Über diesen Betrag wurde daher eine Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich für 2012 vorgenommen. Ein Sonderposten aus Vorjahren bestand nicht.

Seit 2011 werden die Übergangwohnheime / Notunterkünfte ebenfalls als kostenrechnende Einrichtung nach § 6 KAG geführt, für die kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Das HH-Jahr 2012 wurde in diesem Bereich mit einer Unterdeckung (-120 TEUR) abgeschlossen. Eine Zuführung zum Sonderposten war aus diesem Grund nicht vorzunehmen. Da auch in den Vorjahren keine Gebührenüberschüsse erwirtschaftet wurden (Benutzungsgebühren wurden aus sozialen Gesichtspunkten gem. § 4 KAG nicht kostendeckend erhoben), muss auch für die Vorjahre keine Zuführung zum Sonderposten bzw. keine Auflösung eines Sonderpostens vorgenommen werden.

Rückstellungen (3.)

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen zu bilden sind, ergeben sich aus § 36 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle wesentlichen Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grund oder der Höhe nach ungewiss sind sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Wegen des das Vorsichtsprinzip bestimmenden Imparitätsprinzips sind Verbindlichkeiten und Verluste als realisiert anzusehen, wenn spätestens am Bilanzstichtag eine Verpflichtung begründet wurde, die in einem späteren Haushaltsjahr zu einer Auszahlung oder zu einem Verlust führt. Das Vorsichtsprinzip verlangt, dass unter Berücksichtigung des Grundsatzes der korrekten Periodenabgrenzung dieser Aufwand demjenigen Haushaltsjahr zugerechnet wird, in dem er wirtschaftlich verursacht wurde.

Im HH-Jahr 2012 wurde die Buchungssystematik für die *Inanspruchnahme* der Instandhaltungsrückstellungen geändert. Die Abwicklung der Maßnahmen, für die Rückstellungen gebildet wurden, wird im HH-Plan der Stadt Schwerte über ein entsprechendes Aufwandskonto dargestellt, dem für die Inanspruchnahme der Rückstellung ein Aufwandskonto mit Negativausweis zur Neutralisierung der Aufwendungen gegenübersteht. Diese Verfahrensweise dient dazu, den Aufwand für die einzelnen Maßnahmen im HH-Plan und in der HH-Ausführung abbilden zu können. Im Rahmen der HH-Planung werden die entsprechenden HH-Ansätze für die Abwicklungskonten mit positivem Planansatz und für die Gegenbuchungen bei der Inanspruchnahme mit negativem Planansatz ausgewiesen.

Im Falle einer Herabsetzung oder Auflösung der Rückstellungsbeträge wird wie bisher in Höhe der nicht mehr benötigten Rückstellungsbeträge eine ertragswirksame Auflösung / Herabsetzung gebucht. Die gleiche Buchungssystematik wird bereits seit Jahren für die Inanspruchnahme der Personalarückstellungen angewandt.

Pensionsrückstellungen (3.1)

Der Bilanzwert der Pensions- und Beihilferückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 88 Landesbeamten-gesetz) wurde von der Versorgungskasse zum Stichtag 31.12.2012 nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Als biometrische Berechnungsgrundlagen dienten die Heubeck-Richttafeln 2005 G.

Als Pensionierungsalter wurde die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet. Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt in den Ruhestand der gesamte Barwert der zu erwartenden Pensionsleistung in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird ein kommunal einheitlicher Zinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt. Die Ermittlung erfolgt nach finanzmathematischen Regeln unter Einbeziehung der statistischen Erhebungen über Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit. In den Pensionsrückstellungen sind auch die zukünftigen Beihilfeansprüche der Versorgungsberechtigten enthalten. Dem angesetzten Wert liegt eine Berechnung der Versorgungskasse auf den 31.12.2012 zu Grunde.

Die aufwandswirksame Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung betrug im Jahr 2012 rund 1,916 Mio. EUR (1,8 Mio. EUR zzgl. 0,116 Mio. EUR Zuführungen zur Rückstellung „Erstattungsverpflichtungen nach BeamVG/VLVG“/ siehe 3.4). Dem Aufwand stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Minderungen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von rund 1,714 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 86 TEUR erhöht.

Pensions- und Beihilferückstellungen (Aktive Beamte und Versorgungsempfänger) :

	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Minderung 2012	Zuführung 2012	Stand 31.12.2012
Pensionsrückstellungen	36.353.464	36.707.396	37.117.293	38.429.459	1.244.340	1.357.127	38.542.246
Beihilferückstellungen	10.516.677	10.350.991	11.074.550	11.555.642	469.852	443.008	11.528.798
gesamt	46.870.141	47.058.387	48.191.843,00	49.985.101	1.714.192	1.800.135	50.071.044

Instandhaltungsrückstellungen (3.3)

Gemäß dem mittelfristigen Maßnahmenplan für die Gebäudesanierung wurde die Instandsetzung bestimmter Baumängel zum 01.01.2007 konkret beschrieben und wertmäßig beziffert. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss einzelner Sanierungsmaßnahmen. Der zum 01.01.2007 in Ansatz gebrachte Rückstellungsbetrag verteilt sich vorrangig auf die Gebäudesanierung gemäß Maßnahmenplan, auf die Sanierung von Grundleitungen und auf die Brückensanierung. Aufgrund der in den Jahren 2007 - 2012 eingetretenen Baupreissteigerungen, waren die zum 01.01.2007 passivierten Rückstellungen für noch nicht abgearbeitete Sanierungsmaßnahmen jeweils wertmäßig anzupassen.

Für neu festgestellte Baumängel an Gebäuden, deren Beseitigung in den kommenden Jahren konkret beabsichtigt wird, werden Rückstellungen gebildet. Die Zuführungen zu Rückstellungen erfolgen aufwandswirksam und belasten somit die Ergebnisrechnung.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Zuführungen 2012	Minderungen 2012	Stand 31.12.2012
Instandhaltungsrückst. Gebäude	6.852.761,77	6.975.349,39	6.975.487,82	618.569,10	25.117,66	7.568.939,26
Instandhaltungsrückst. Grundleitungen	636.547,19	612.083,57	612.880,87	6.879,78	0,00	619.760,65
Instandhaltungsrückst. Brücken	855.843,36	677.626,39	523.102,39	1.055.480,11	2.082,50	1.576.500,00
gesamt	8.345.152,32	8.265.059,35	8.111.471,08	1.680.928,99	27.200,16	9.765.199,91

Sonstige Rückstellungen (3.4)

Unter dieser Position werden sämtliche Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den Positionen 3.1. bis 3.3. zuzuordnen sind.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen						
	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Zuführungen 2012	Minderungen 2012	Stand 31.12.2012
Sonstige Risiko- Rückstellungen	1.139.950,00	1.367.900,00	1.740.100,00	190.673,00	793.662,40	1.137.110,60
Rückstellung Altfehlbe- trag Kreisumlage	265.946,00	265.946,00	0,00	-	-	-
Rückstellung. für bezoge- ne Leistungen	65.500,00	93.910,00	911.500,00	183.585,17	800.321,62	294.763,55
Rückstellung rückzahlbare Zuwendungen	0,00	154.931,00	326.760,00	-	326.760,00	0,00
Rückstellung Steuerzah- lungen BgA's	12.630,00	17.850,00	25.633,35	15.900,00	23.862,15	17.671,20
Rückstellung Schüler- fahrtkosten 2011	-	-	19.250,00	-	-	19.250,00
Rückstellung nicht abge- rechnete Gebäudeunterhal- tung	2.000,00	2.000,00	0,00	-	-	-
Rückstellung für Solidar- lasten 2009	0,00	369.581,72	369.581,72	-	-	369.581,72
Rückstellung für einbehaltene Zuwendungen	124.000,00	124.000,00	124.000,00	-	-	124.000,00
Sonstige Risikorückstel- lungen für Personal *	3.692.031,63	3.649.749,88	5.074.934,13	739.889,18	735.703,14	5.079.120,17
gesamt	5.302.057,63	6.045.868,60	8.591.759,20	1.130.047,35	2.680.309,31	7.041.497,24

**(einschließlich Erstattungsverpflichtungen für abgegebene Beamte, s.a. gesonderte Darstellung)*

Bei den sonstigen Risikorückstellungen handelt es sich um

- die drohende Verlustübernahme des Jahresfehlbetrages des Sondervermögen Bäder. Im Rahmen der Konzernbetriebsprüfung 2004 bis 2006 drohen dem Sondervermögen Steuerzahlungen wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeiten der Gewinne der Stadtwerke und der SEG mit den Bäder-Verlusten. Vorsorglich wurden Steuerlasten für die Jahre 2007 und 2008 nebst Zinsen berechnet und als Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen als Risikorückstellung abgebildet (1,2 Mio. EUR). In 2012 konnte die Rückstellung um rd.767 TEUR gemindert bzw. ertragswirksam aufgelöst werden, so dass noch ein Rückstellungsbetrag von rd. 440 TEUR verbleibt.
- drohende Nachzahlungsverpflichtungen für anhängige Gerichtsverfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von rd. 73 TEUR
- drohende Kosten im Zusammenhang mit dem Abriss des Rathauses II von rd. 392 TEUR
- drohende Gerichts- / Anwaltskosten und Nachzahlungsverpflichtungen für anhängige Klageverfahren von rd. 232 TEUR

Bei den Rückstellungen für bezogene Leistungen handelt es sich vorrangig um noch nicht abgerechnete Leistungen für die energetische Sanierung von Schulen (100 TEUR) und die Kosten der Prüfung durch die GPA (108 TEUR), die Rückstellung für die Spitzabrechnung des ÖPNV für 2011 (21 TEUR) und die Kosten für die Erstellung von Konzernabschlüssen (26 TEUR).

Die für das Risiko der Rückzahlung von erhaltenen Zuweisungen gebildeten Rückstellungen (Landeszweisung für die U3-Betreuung, Zuwendungen im Rahmen des 1000-Schulen Programms) wurden in 2012 in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst; die in 2010 für die Rückzahlung der nach dem GFG 2008 von der Bezirksregierung für die Beauftragung einer externen Beratung zur Umsetzung von Haushalts-Konsolidierungsmaßnahmen erhaltene Zuwendung gebildete Rückstellung konnte in 2012 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst werden.

Die sonstigen Risikorückstellungen für Personal beinhalten neben den Zahlungsverpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen, aus Altersteilzeitvereinbarungen, Beihilfen, Dienstjubiläen unter anderem auch die Erstattungsverpflichtungen für Beamte, die an andere Dienstherrn abgegeben wurden.

Rückstellungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung nach § 107 b BeamtVG bzw. nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)

(zur Sachdarstellung siehe unter „Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung nach § 107 b BeamtVG bzw. nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)“)

Im Jahr 2011 ermittelte die KVV erstmalig die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Schwerte für die Beamten und Beamtinnen, die zum 01.01.2003 aus dem Dienst der Stadt Schwerte ausgeschieden und zum neuen Dienstherren Kultur- und Weiterbildungs-Betrieb Schwerte (AÖR KuWeBe Schwerte) gewechselt sind. Die sich aus diesem Dienstherrenwechsel ergebenden Erstattungsverpflichtungen wurden in 2011 über eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1,362 Mio. EUR bilanziell abgebildet. In 2012 musste eine Zuführung zur Rückstellung von 116 TEUR erfolgen, so dass sich die ergebenden Erstattungsverpflichtungen in 2012 auf insgesamt nunmehr 1,478 Mio. EUR belaufen. Laut Aussage der KVV wurde die Ermittlung der Erstattungsansprüche- und Verpflichtungen aus der Vergangenheit im Jahr 2012 abgeschlossen. Es müssen aber noch Daten erhoben werden für evtl. Erstattungsverpflichtungen für Beamte, die zu Kommunen gewechselt haben, die nicht der Kommunalen Zusatzversorgungskasse angehören. Der bilanzielle Ausweis der Erstattungsverpflichtungen ist ggf. insoweit noch nicht endgültig.

Entwicklung der sonstigen Personalarückstellungen aus Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG bzw. § 2 VLVG:

	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Zuführung 2012	Minderung 2012	Stand 31.12.2012
Erstattungs- verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	10.077 €	1.361.608 €	116.007 €	0€	1.477.615 €

Verbindlichkeiten (4.)

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Für die Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung lagen zum Bilanzstichtag entsprechende Bankbestätigungen bzw. Zins- und Tilgungspläne vor. Bei dem Ansatz der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden ein rätierlich zu zahlender Erwerbsvorgang sowie die Verbindlichkeiten aus dem im Jahr 2005 abgewickelten indirekten Forderungsverkauf ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferaufwendungen ergeben sich aus Aufwendungen des Jahres 2012, die erst nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (4.2)

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen besteht im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung zwischen den Krediten vom öffentlichen Bereich und den Krediten vom privaten Kreditmarkt. Die Verschiebung resultiert daraus, dass ein vormals dem privaten Kreditmarkt zuzuordnendes Kreditinstitut ab 2012 dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden musste.

Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten (4.7)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen:

• Jahresübergreifende Darlehenstilgungen und Zinsabgrenzungen	771.298,24 EUR
• Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen	2.219.965,72 EUR
• Verbindlichkeiten Beistandschaften	11.884,96 EUR
• Erhaltene Erschließungsbeiträge (aus Vorausleistungen u. Ablösungen)	1.531.220,48 EUR
• Zuweisungen für Anlagen im Bau	2.509.413,93 EUR
• OGS-Zuweisungen (investiv) für das 2. Schulhalbjahr	49.849,20 EUR
• Fremdmittel auf Schulgirokonten	198.595,37 EUR
• Sicherheitseinbehalte	68.415,70 EUR*
• Steuerverbindlichkeiten aus Verdienstabrechnungen	163.701,97 EUR
• Stellplatzablösungen	21.975,00 EUR
• Verbindlichkeiten Lebensarbeitszeitkonten	36.502,41 EUR
• Sonstige Verbindlichkeiten UZE	91.255,31 EUR
• Sonstige Verbindlichkeiten AöR Abwasser	89.361,58 EUR
• Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen	100.331,18 EUR
• <u>Diverse Einzelpositionen unter 10 TEUR</u>	<u>10.160,97 EUR</u>
	7.873.932,02 EUR

* (für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehaltene Beträge bei Baumaßnahmen Kindergarten Grünstraße - und Ludwig-Jahn-Turnhalle, energetische Sanierung Gesamtschule) -

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Passive Rechnungsabgrenzung (5.)

Auszuweisen sind unter diesem Bilanzposten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ein mageblicher Ansatz resultiert aus der Friedhofsbe-
wirtschaftung in Hoh€e von 2.156.320,84 EUR, bei der die Gebuhrenzah-
lung fur eine Grabstelle fur mehrere Jahre im Voraus zu leisten ist. Der Teil der Zahlung fur die Folgeperiode wird durch die Einstellung
in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und im Zeitverlauf anteilmaig aufgelost.

Weitere Ansatze ergeben sich im Wesentlichen aus im Folgejahr zu Ertragen fuhrenden Einzahlungen in Hoh€e von 633.211,28 EUR, insbesondere durch Zahlung des Betriebskostenzuschusses fur Kindertages-
stat-
ten von 249 TEUR, Zahlungen des Landes fur Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepa-
ketes von 182 TEUR, Zuweisungen Offene Ganztagschule von 108 TEUR, Erstattungen des Landes zur
Elternbeitragsbefreiung bei den Tageseinrichtungen fur Kinder von 28 TEUR und Erstattungen des Lan-
des im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes von 17,5 TEUR.

Ergebnisrechnung

Ertrage

Die Ertragslage 2012 ist im Jahresvergleich durch eine Verbesserung bei den **ordentlichen Ertragen**
(+1.760.936,13 EUR) gekennzeichnet. Die Verbesserung bei den ordentlichen Ertragen ist im Vergleich
zum Vorjahr im Wesentlichen auf die Erhohung bei den Steuern und ahnlichen Abgaben, hier insbeson-
dere auf die Erhohung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+1,73 Mio. EUR), der Zahlungen
nach dem Familien-Leistungs-Ausgleich (+317 TEUR) sowie auf die Erhohung der Zuwendungen und
allgemeinen Umlagen, hier insbesondere auf die Erhohung der Schlusselzuweisungen (+2,69 Mio. EUR)
zuruckzufuhren.

Steuern und ahnliche Abgaben

Zum dritten Mal nach dem Haushaltsjahr 2007 besitzt die Gewerbesteuer mit 20,2 Mio. EUR unter den
Steuern und ahnlichen Abgaben (51,3 Mio. EUR) das hochste Aufkommen, es folgen der Gemeindeanteil
an der Einkommensteuer mit 19,3 Mio. EUR und die Grundsteuer B mit 6,9 Mio. EUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (23,3 Mio. EUR) stellen die Schlusselzuweisungen mit
12,4 Mio. EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Sie werden vom Land als zweckfreie Zu-
wendung zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gewahrt und bemessen sich am fiktiven Bedarf der
jeweiligen Gemeinde sowie der Steuerkraft. Die Ertrage aus den Schlusselzuweisungen sind gegenuber
dem Vorjahr um 2,69 Mio. EUR gestiegen. Eine weitere bedeutsame Position sind Zuweisungen / Zu-
schusse fur laufende Zwecke vom Land mit 6,9 Mio. EUR.

offentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die offentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (11,0 Mio. EUR) beinhalten alle Verwaltungs- und Benut-
zungsgebuhren sowie Kostenbeitrage von Eltern fur Kindertageseinrichtungen, die privatrechtlichen Lei-
stungsentgelte (1,12 Mio. EUR) beinhalten alle Ertrage fur die von der Stadt auf privatrechtlicher Grund-
lage erbrachten Leistungen.

Sonstige ordentliche Ertrage

Die Sonstigen ordentlichen Ertrage (5,48 Mio. EUR) umfassen neben den Konzessionsabgaben mit 2,40
Mio. EUR (2011 2,30 Mio. EUR) in erster Linie die Auflosung von Ruckstellungen (fur Pensionen, be-
zogene Leistungen, ruckzahlbare Zuwendungen, sonstige Risikoruckstellungen usw.) und die Ertrage aus
der Verauerung von Grundstucken, Busgelder, Saumniszuschlage und Avalprovisionen.

Liquidationserfolge aus dem Verkauf von Vermogensgegenstanden

Im Jahr 2012 wurden Kaufpreiszahlungen aus der Verauerung von Vermogensgegenstanden in Hoh€e
von insgesamt rund 579 TEUR vereinnahmt. Nach Abzug der Buchwerte der verauerten Vermogensge-
genstande verbleiben Ertrage in einer Gesamthoh€e von rund 331 TEUR zugunsten der Ergebnisrechnung.

Der ergebniswirksame Erfolg der Veräußerung beläuft sich demnach auf rund 57 % des Liquiditätserfolges. Im Wesentlichen wurden Grundstücke des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie einige Fahrzeuge und Maschinen verkauft. Die Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens führte zu einem ergebniswirksamen Erfolg von rund 230 TEUR. Der Verkauf erfolgte i. d. R. über Buchwert.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob die Aufwendungen refinanziert werden.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind im NKF für Beamte Pensionsrückstellungen zu bilden, die ebenfalls den Personalaufwendungen zuzurechnen sind. Von den insgesamt 22,11 Mio. EUR Personalaufwendungen entfallen 2,37 Mio. EUR auf Zuführungen zu Rückstellungen. Den Zuführungen zu Rückstellungen ist der Minderaufwand aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 620 TEUR sowie die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 148 TEUR gegenüberzustellen.

Versorgungsaufwendungen

Im NKF werden Versorgungsaufwendungen mit 1,499 Mio. EUR separat ausgewiesen. Sie beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich Beihilfen (2,156 Mio. EUR) sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (168 TEUR). Diesen Aufwendungen ist der Minderaufwand aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 825 TEUR gegenüberzustellen.

Ruhestandsbeamte haben aus ihrer früheren aktiven Dienstzeit heraus Ansprüche gegenüber dem Dienstherrn auf Versorgung. Diese Ansprüche beziehen sich im Wesentlichen auf die Zahlung von Ruhegehalt und die Gewährung von Beihilfen in Krankheitsfällen. Die Stadt Schwerte erbringt Ruhegehaltszahlungen nicht unmittelbar sondern als Umlagebeitrag an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV).

Die Beiträge an die Versorgungskasse (1,869 Mio. EUR) teilen sich auf in einen Erstattungsteil und einen Umlageteil.

Diese Art der Beitragserhebung folgt dem Prinzip, dass die selbst verursachten Versorgungslasten eigenverantwortlich zu tragen sind und der Solidaritätsgedanke bei der Finanzierung dort betont wird, wo die Kommunen die Höhe des Aufwandes nicht selbst beeinflussen können. Zu diesem Zweck erfolgt eine Aufteilung der Gesamtaufwendungen in planbare und zufallsbedingte Aufwendungen.

Solidarisch, d.h. im Wege der Umlage, werden insbesondere die Versorgungsaufwendungen getragen, die durch Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder Versterben in der aktiven Dienstzeit entstehen. Darüber hinaus umfasst die Umlage die Versorgungsaufwendungen für Bürgermeister und Landräte. Die Einbeziehung in die Umlageermittlung erfolgt jeweils bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Für Beamte, die die gesetzliche Altersgrenze bereits erreicht haben, wird der individuelle Versorgungsanteil jeder Gemeinde auf der Grundlage der jährlich anfallenden Versorgungsleistungen für die einzelnen Versorgungsempfänger ermittelt und als sog. 1/1-Erstattung geltend gemacht.

Die Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen ohne Rückstellungen) betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 2,156 Mio. EUR. Sie teilen sich wie folgt auf:

	2009	2010	2011	2012
Versorgungskassenumlage (Pensionen)	1.772.529,06 €	1.874.668,42 €	1.873.969, 00 €	1.868.868,24 €
Beihilfezahlungen	273.042,2 €	292.068,84 €	279.537,59€	287.588,63 €
Summen	2.045.571,32 €	2.166.737,26 €	2. 153.506,59 €	2.156.456,87 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (8,56 Mio. EUR) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Bewirtschaftung der Gebäude (Energiekosten u.a.).....2,408 Mio. EUR -
- Gebäudeunterhaltung.....1,096 Mio. EUR -
- Schülerbeförderungskosten.....1,105 Mio. EUR -
- Kosten der Straßenbeleuchtung.....640 TEUR * -
- Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung.....625 TEUR -
- Haltung von Fahrzeugen.....526 TEUR -
- Energetische Sanierungen Schulgebäude.....231 TEUR -
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens.....226 TEUR -
- Behelfsunterbringung Sanierung Gesamtschule.....285 TEUR -
- Lernmittel.....203 TEUR -
- Barrierefreier Bahnhofszugang.....85 TEUR -
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens.....58 TEUR -

* (bis 2010 bei Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen -Stadtwerke-)

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen (7,12 Mio. EUR) bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Die damit verbundene Darstellung des Ressourcenverbrauchs stellt einen Kernpunkt des NKF dar. Im Jahr 2012 wurde Sachanlagevermögen planmäßig in Höhe von 6,914 Mio. EUR und außerplanmäßig in Höhe von 3 TEUR abgeschrieben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten wegen der Auflösung von Festwerten.

Wegen des beim Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte für 2012 zu erwartenden Fehlbetrages wurde in 2012 nach dem Vorsichtsprinzip eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von zunächst 210.000,00 EUR vorgenommen. Gemäß § 43 (3) GemHVO erfolgte diese Abschreibung nicht aufwandswirksam, sondern wurde als Wertberichtigung direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Inwieweit weitere Abschreibungen auf Finanzanlagen erforderlich werden, kann erst nach Vorlage der jeweiligen Jahresabschlüsse der Beteiligungen geprüft werden.

Weitere Abschreibungen in Höhe von 204 TEUR werden bei den Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen zusammen. Auf Grund der in 2011 geänderten Buchungssystematik bei den Niederschlagungen werden diese Beträge seit 2011 bilanziell als Abschreibungen auf Forderungen dargestellt (bis 2010 erfolgte eine Absetzung von den Erträgen).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (47,12 Mio. EUR) weisen mit Abstand von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren Wichtigste folgende sind:

- Kreisumlage.....25,217 Mio. EUR -
- Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche.....7,037 Mio. EUR* -
- Leistungen Jugendhilfe.....6,529 Mio. EUR -
- Gewerbesteuerumlage incl. Finanzierungsbeteiligung
Fonds Deutsche Einheit.....3,012 Mio. EUR
- Zuschuss an den KuWeBe.....1,990 Mio. EUR -
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....750 TEUR -
- Zuschuss an die SEG GmbH für Straßenunterhaltung.....555 TEUR -
- Krankenhausumlage.....530 TEUR -
- Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen.....513 TEUR** -
- Verlustübernahme Sondervermögen Bäder.....208 TEUR -
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit (Förderprogramm).....181 TEUR -

* (u.a. gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen)

** (u. a. an AK Partnerstädte, Tierschutzverein, SIGNAL, VSI, Werk für Bildung und Lernen, Schwerter Sportvereine, Bürgerbad Elsetal) -

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (12,05 Mio. EUR) sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Aufwendungen für Deponierung.....2,321 Mio. EUR -
- Erstattungen für Entwässerungsgebühren öffentliche Flächen.....1,869 Mio. EUR -
- Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Rechnungsprüfung.....1,395 Mio. EUR -
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.....1,057 Mio. EUR -
- Versicherungsbeiträge und Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband.....686 TEUR -
- Mieten und Pachten.....626 TEUR -
- Kosten der Datenverarbeitung.....551 TEUR -
- Zuführung zu Rückstellungen.....374 TEUR -
- Inanspruchnahme Hilfsorganisationen.....369 TEUR -
- Notarkosten.....339 TEUR -
- Fraktionszuweisungen und Aufwandsentschädigungen.....308 TEUR -
- Kreisleitstellengebühren.....238 TEUR -
- Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs.....157 TEUR -
- Aus- und Fortbildung.....102 TEUR -
- Honorarkosten.....58 TEUR -

Gemäß den haushaltsrechtlichen Zuordnungsvorschriften hat der Ausweis von Finanzrechnungskonten analog zu den Kontengruppen der Ergebnisrechnung zu erfolgen.

Hinsichtlich der Zuordnung der Aufwendungen der Kontengruppe 54 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" weichen die Zuordnungsvorschriften des haushaltsrechtlichen Kontenrahmens jedoch von den Zuordnungsvorschriften des finanzstatistischen Kontenrahmenplans ab. Die Erstattungen für Aufwendungen Dritter für laufende Verwaltungstätigkeit, Konten 5451000 -Unterhaltsvorschussgesetz-, 5452000 - Notarzt- und 5455000 -Gemeindeanteil an der Abwasserbeseitigung- werden aus diesem Grund in der Finanzrechnung nicht unter der entsprechenden Kontengruppe 74 „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sondern in der Kontengruppe 72 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgebildet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen für Kredite, die von der Stadt Schwerte in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Liquiditätskredite), fielen in Höhe von 3,43 Mio. EUR an.

Finanzerträge

Die Finanzerträge (2,06 Mio. EUR) ergeben sich aus Gewerbesteuererstattungszinsen, Gewinnausschüttungen der Sparkasse, des Abwasserbetriebes und von Radio Unna sowie aus der Gewinnausschüttung BgA Tiefgarage.

Finanzrechnung

Im Jahr 2011 wurde das Layout der Gesamtfinanzrechnung dahingehend geändert, dass der Bestand an fremden Finanzmitteln in Zeile 40 ausgewiesen wird.

Ergänzend werden auch die Salden der Ein- und Auszahlungskonten für fremde Finanzmittel separat ausgewiesen. Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um die sogenannten durchlaufenden Gelder, die von der Stadtkasse für Dritte eingezogen und an diese weitergeleitet werden (z.B. Kanalbenutzungsgebühren, Gebühren KuWeBe) bzw. um die Abwicklung von Sozialhilfezahlungen im Auftrage des Kreises Unna. Vor 2011 erfolgte der Ausweis ausschließlich unter den Transferleistungen. Darüber hinaus erfolgt der Ausweis der Abwicklung von Liquiditätskrediten unter den Zeilen 34 (Aufnahme von Liquiditätskrediten) bzw. 36 (Tilgung von Liquiditätskrediten).

Im Jahr 2012 wurde bei der Stadt Schwerte ein neues Kassenverfahren eingeführt. Im Zuge der Verfahrenseinführung wurde u.a. auch die Buchungssystematik für die Abwicklung der durchlaufenden Gelder geändert.

Die Einzahlung fremder Gelder sowie die Weiterleitung dieser Gelder erfolgen erstmalig als echte IST-Buchungen auf Ein- und Auszahlungskonten und erhöhen demnach direkt die betroffenen Positionen in der in Finanzrechnung (Einzahlungen fremde Finanzmittel und Auszahlungen fremde Finanzmittel). Der Saldo dieser beiden Positionen (Zeile 40) weist den Bestand an fremden Finanzmitteln zum 31.12.2012 aus (225 TEUR).

Einzahlungen

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Im Jahr 2012 wurden Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 2,63 Mio. EUR vereinnahmt. Dabei stellen die Zuwendungen vom Land mit 2,22 Mio. EUR den größten Posten dar. Die Position umfasst auch die im Jahr 2012 erhaltenen Einzahlungen für die Schul- / Bildungspauschale (1,32 Mio. EUR) und für die Sportpauschale (131 TEUR). In 2012 wurden diese erhaltenen Zuwendungen sowohl konsumtiv als auch investiv für den Schul- und Sportbereich verwendet. Die Zuwendungsbeiträge beider Pauschalen werden, soweit nicht investiv verwendet, ergebnismäßig in der Finanzrechnung bei der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen. Der investiv verwendete Anteil der Pauschalen wird unter der Position 18 „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ ausgewiesen. In 2012 wurde die Sportpauschale in voller Höhe (131 TEUR) konsumtiv verwendet; die Schul-/ Bildungspauschale wurde mit einem Anteil von 603 TEUR konsumtiv und mit einem Anteil von 716,5 TEUR investiv verwendet.

Beiträge und Entgelte

In 2012 wurden Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG i. H. v. 271 TEUR vereinnahmt (Messingstraße, Am Derkmannsstück, Im Gänsewinkel, Am Gartenbad und Unterdorfstraße).

Auszahlungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden in 2012 i. H. v. 1,95 Mio. EUR getätigt. Davon entfielen 1,50 Mio. EUR auf Hochbaumaßnahmen (u.a. Energetische Sanierung Gesamtschule Gänsewinkel 788 TEUR, Neuerrichtung Mensa RTG 262 TEUR, Neubau Kindergarten Grünstraße 92 TEUR, Turnhalle F. L. Jahn 324 TEUR) und 238 TEUR auf Tiefbaumaßnahmen (76 TEUR P + R Stellplatz Margot-Röttger-Rath-Straße, 47 TEUR Lichtsignalanlage Margot-Röttger-Rath-Straße, 70 TEUR Erneuerung der Brücke Am Brauck / Mühlenstrang). Die Position umfasst auch die Zahlung der Pauschalvergütung an die SEG nach dem Bau- und Betriebsvertrag für 2012 von 215 TEUR.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände oberhalb des Anschaffungswertes von 410,00 EUR wurden in 2012 i. H. v. 1,01 Mio. EUR geleistet (u.a. Kauf Löschfahrzeug LG Villigst 225 TEUR, Ersatzbeschaffung RTW 151 TEUR, Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug 180 TEUR, Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine 107 TEUR). Unterhalb des Wertes von 410,00 EUR erfolgten Anschaffungen für Vermögensgegenstände über 80 TEUR. Auszahlungen für die Anschaffung von Festwertersatz wurden in 2012 in Höhe von 194 TEUR und Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte i. H. v. 27 TEUR getätigt.

Weitere Angaben

Personalbestand

Zum 31.12.2012 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 520 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Aushilfskräfte beschäftigt.

	insgesamt
Beamtinnen / Beamte	108
Beschäftigte	412
Insgesamt	520

Ausfallbürgschaften

Die Höhe der von der Stadt Schwerte übernommenen Ausfallbürgschaften beträgt zum Jahresabschlussstichtag rd. 65,9 Mio. EUR, davon rd. 65,3 Mio. EUR für Verbindlichkeiten von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Leasingverträge

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Druckmaschinen / Kopierer im zentralen Druckservice, für einen Scanner / Plotter und für ein Fahrzeug. Die entsprechenden Verträge laufen bis zum 28.02.2014 bzw. bis zum 31.08.2016. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 14,7 TEUR.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW ist darauf hinzuweisen, dass für die in der Anlage aufgeführten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden, da die Voraussetzungen für die Beitragsabrechnung zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig gegeben waren. Das Volumen noch tatsächlich abzurechnender Beiträge beträgt für die Fahrbahnerneuerung der Lichtendorfer Straße 50 TEUR und für den Gehwegausbau der Paul-Hoffmann-Straße 25 TEUR.

Treuhandverhältnisse

Die Stadt Schwerte hat für die Gewerbegebietsentwicklung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WfG) für das Projekt „Gewerbegebiet Nattland“ und mit der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) für das „Gewerbegebiet Villigst“ Treuhandverträge abgeschlossen. Die WfG handelt dabei im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

Bei Abschluss des Projektes sind der WfG eventuelle Unterdeckungen zu erstatten, Überschüsse werden ggf. an die Stadt Schwerte ausgezahlt. Die TWS vermarktet die im Eigentum der Stadt Schwerte befindlichen Grundstücke. Die Verkaufserlöse werden von der TWS mit ihren Forderungen aus verauslagten Erschließungsmaßnahmen verrechnet.

Aus der Zwischenabrechnung des THV Villigst (TWS) ergab sich zum Stichtagszeitpunkt 31.12.2012 eine Überdeckung von 71.599,66 EUR. Die Verbindlichkeit aus dem Treuhandvertrag mit der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) für das „Gewerbegebiet Villigst“ war somit zum Stichtag 31.12.2012 überzahlt und aus diesem Grund in der noch aus 2011 bestehenden Gesamthöhe von 119.102,21 EUR aufzulösen. Für 2013 geht aus der Prognoserechnung der TWS für das Projekt THV Villigst hervor, dass auf Grund zu erwartender Einnahmen und Ausgaben in 2013 voraussichtlich aber wieder eine Unterdeckung entstehen wird, die in 2013 wiederum eine Zuführung zur Verbindlichkeit THV Villigst bedingen wird.

Auf Grund der sich aus der Zwischenabrechnung zum 31.12.2012 kurzfristig ergebenden Überzahlung des Treuhandprojektes THV Villigst in Höhe von 71.599,66 EUR musste eine Forderung gegenüber der TWS zum 31.12.2012 bilanziert werden. Diese Forderung ist jedoch in 2013 auszubuchen, soweit sich aus der Zwischenabrechnung zum 31.12.2013 erneut eine Verbindlichkeit ergibt.

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

Treuhandprojekt		Stand EöB	Stand 31.12.2011	Minderungen 2012	Zuführungen 2012	Stand 31.12.2012
Villigst	TWS	620.722,82	119.102,21	119.102,21	0,00	0,00
Nattland	WfG Unna	3.959.930,23	2.292.274,21	160.000,00	87.691,51	2.219.965,72
gesamt		4.580.653,05	2.411.376,42	279.102,21	87.691,51	2.219.965,72

Sonstige Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag 31.12.2012 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt Schwerte ist in Bezug auf die Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte.

Die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität¹ zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zu Grunde. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zu Grunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Zum 31.12.2012 bestanden im Zusammenhang mit den Darlehen von Kreditinstituten 14 Zinssicherungsvereinbarungen.

Im Einzelnen handelt es sich per 31.12.2012 um:

Lfd. Nr.:	Art	Berechnungs-nominale Stand: 31.12.2012	Referenzzinssatz	Fest-zinssatz	Laufzeit
1.	Forward-Payer-Swap	1.618.744,91	6-Monats-EURIBOR	4,4300	30.12.05 - 30.12.14
2.	Payer Swap	1.597.073,95	6-Monats-EURIBOR	4,9825	30.09.04 - 30.09.16
3.	Forward-Payer-Swap	1.455.752,38	6-Monats-EURIBOR	4,6450	30.12.09 - 30.12.19
4.	Forward-Payer-Swap	1.033.264,53	6-Monats-EURIBOR	4,2350	30.06.08 - 30.06.13
5.	Forward-Payer-Swap	0,00	6-Monats-EURIBOR	4,0600	30.07.07 - 30.07.12
6.	Forward-Payer-Swap	0,00	6-Monats-EURIBOR	4,1750	30.12.07 - 30.12.12
7.	Forward-Payer-Swap	1.194.401,42	6-Monats-EURIBOR	4,4600	30.04.09 - 30.04.14
8.	Forward-Payer-Swap	3.095.325,63	6-Monats-EURIBOR	4,1020	29.06.12 - 29.06.34
9.	Forward-Payer-Swap	1.312.752,20	6-Monats-EURIBOR	4,5050	30.12.11 - 30.12.17
10.	Payer Swap	2.689.599,92	6-Monats-EURIBOR	3,8700	30.12.10 - 30.12.36
11.	Payer Swap Kassenkredite	0,00	3-Monats-EURIBOR	4,4500	30.06.08 - 30.06.12
12.	Payer Swap Kassenkredite	0,00	EONIA	2,1900	04.01.10 - 31.12.12
13.	Payer Swap	1.489.000,00	6-Monats-EURIBOR	2,8750	30.12.09 - 30.12.15
14.	Doppelswap	2.270.444,11	6-Monats-EURIBOR	4,0750	02.11.10 - 01.09.14

¹ Gemeinden können Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinsbelastung nutzen, wobei die maßgeblichen Haushaltsgrundsätze zur Beachtung des Vorrangs der Sicherheit und Risikominimierung bei der Gestaltung der Konditionen verpflichten. Deshalb müssen die Zinsderivate bereits bestehenden Krediten zugeordnet werden können (Konnexität).